



Datum: 04.05.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Frau Keggenhoff
------------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen: <table border="1"><tr><td>I</td><td>II</td><td>III</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	I	II	III			
I	II	III						
Amt für Stadtentwicklung								
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung								
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften								
Jugendamt								

**TOP: Bebauungsplan Nr. 34 "Grafschafter Straße II", Stadtteil Schmallenberg
3. Änderung (im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallenberg / Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung fasst für den planungsrechtlichen Teil der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Grafschafter Straße II“, Stadtteil Schmallenberg, in der öffentlich ausgelegten Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.
Die zugehörige Begründung wird beschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Über das vorliegende Planungsvorhaben der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Grafschafter Straße II“ wurden die politischen Gremien im Rahmen des am 06.04.2017 erlangenen verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschlusses informiert.

Zum dezidierten Sachverhalt wird daher an dieser Stelle auf die Ausführungen in der betreffenden Verwaltungsvorlage

verwiesen.

In Anwendung des § 13 Abs. 2 BauGB wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet und direkt die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die **öffentlich ausgelegte Entwurfsfassung der Bebauungsplanänderung**, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, ist dieser **VwVorlage als Anlage 1** (Planzeichnung – hier nur in verkleinerter Form) **bzw. 2** (Begründung) **beigefügt**. Im Hinblick auf die Lesbarkeit werden die Planungsunterlagen ergänzend im PV-Rat-Informationssystem eingesetzt.

Auf die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde verzichtet, da eine Berührtheit von Trägern nicht ersichtlich war.

Private Stellungnahmen wurden im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht abgegeben.

Aus diesem Grund kann die Bebauungsplanänderung in der öffentlich ausgelegten Fassung als Satzung beschlossen werden.